Neuheit schon vorüber war. Die Flatterhaftigkeit des Publicums erweckte aber wiederum den Speculationsgeist der Buchhändler, spornte sie an, immer Neues und Neues auf den Markt zu bringen. Deshalb waren zumal die schon beliebten Autoren, wie Martial und Plinius der Jüngere, oder berühmte Autoritäten, wie Quintilian, vielumworbene Personen; tagtäglich sahen sie sich von den Verlegern bestürmt, etwas Neues zu produciren, oder gedrängt, doch endlich einmal das versprochene Manuscript behufs der Herausgabe ihnen einzuhändigen. Dabei wurden weder die schmeichelhaftesten Redensarten über den außerordentlichen Absatz der früheren Arbeiten, noch die dringenden Versicherungen gespart, daß das Publicum mit der größten Ungeduld der neuen harre. Das Alles ist buchstäbliche Thatsache; sie berechtigt auch ihrerseits zu den kühnsten Rückschlüssen auf den Umfang der Nachfrage und mithin auf die Größe der Auflagen.

Mit dem Unternehmungsgeist der Buchhändler ging die maßlose Schreibsucht Hand in Hand. Dadurch schwoll, zumal auf dem Gebiete der Poesie, die von den Satyrikern so herzhaft gegeißelte Schundliteratur mächtig an. So geschah es denn freilich auch, daß selbst viele neue Artikel einen sehr schlechten Abgang fanden und auf dem Lager verschimmelten oder von den Motten zerfressen wurden, wofern nicht die Verleger in der Hauptstadt es vorzogen, sich ihrer auf raschere Weise zu entledigen: vieles wurde als ausrangirte Waare in die minder anspruchsvollen Provinzialstädte, namentlich nach Spanien und Afrika, massenweise versandt; anderes wanderte als Hilfsmittel für Buchstabir- und Leseübungen zu herabgesetzten Preisen in die Schulen der Elementarlehrer, oder gar als Maculatur für einen Spottpreis in die Kramläden und Garküchen, um zu Düten für Pfeffer und Zimmt oder zu Pastetenumschlägen verwandt zu werden. Die Versendung schriftstellerischer Erzeugnisse von Rom aus nach den verschiedenen Provinzen, deren auch sonst gedacht wird, bekräftigt übrigens nicht nur das Vorhandensein der Buchhändler in allen Städten des Reichs, sondern bezeugt auch zugleich die hohe Entwicklungsstufe des buchhändlerischen Vertriebes; die römischen Verleger hatten augenscheinlich überall ihre bestimmten Commissionäre, die den Verkauf aus zweiter Hand betrieben. Diese Versendung ward aber, wie wir schon sahen, den besten Artikeln nicht minder zu Theil, wie den schlechtesten; nur natürlich aus ganz verschiedenem Grunde. Durch die der letzteren wollte man sich für die in Rom erlittenen Verluste wenigstens einigermaßen entschädigen; durch die der ersteren den schon gezogenen Gewinn noch möglichst erhöhen. Daher richteten kluge und einsichtsvolle Verleger, wie die Gebrüder Sosius und Tryphon, ihr Augenmerk nur auf gediegene und Erfolg verheißende Schriften, d. h. auf solche, welche zugleich eine lehrreiche und unterhaltende Lectüre gewährten. Daher sagt Horaz: Ein Buch, das belehrt und unterhält, bringt den Verlegern viel Geld ein und geht selbst über das Meer.

Das Verlagseigenthum war freilich noch, wie es scheint, durch keine rechtlichen Bestimmungen geschützt, das, was wir heute Nachdruck nennen, durch keine Gesetze verboten. Jedermann konnte von den ihm zugänglichen Büchern Abschrift nehmen; so ließ Cicero hin und wieder abschreiben, was ihm Atticus lieh. Es kann nicht darauf ankommen, hier eine Vertheidigung oder gar eine Anklage durchzuführen. Hat doch überdies auch die neuere Literatur lange genug mit rechts- und schutzlosen Zuständen zu kämpfen gehabt! So viel ist aber gewiß, daß dieser Zustand im Alterthum zur Steigerung des literarischen Verkehrs beitrug, ohne den Verlegern so gefährlich zu sein, wie in der neueren Zeit. Denn die vereinzelte Nachschrift eines Privatmanns, der die Arbeit nicht müßigen Sclavenhänden überlassen konnte, lohnte die Mühe zu wenig, als daß man nicht in allen Fällen, wo es sich nicht um ein besonders theures oder um ein vergriffenes Buch handelte, den Kauf vorgezogen hätte. Wer aber einen und selbst mehrere Schreiber unter seinem Gesinde zählte, konnte diese doch nicht sämmtlich und nicht fortwährend zu diesem einen Zwecke verwenden; und hätte er es auch gekonnt, so genügte deren Thätigkeit nicht, um nur die bedeutendsten Werke zu bewältigen, so daß die Mehrzahl der neuen Erscheinungen doch immer noch auf dem Wege des Buchhandels erworben werden mußte. Auch waren, da eine Privatbibliothek doch immer nur eines Exemplares bedurfte, auf dieses aber die Zeit und Geld ersparenden Mittel der buchhändlerischen massenhaften Vervielfältigung keine Anwendung finden konnten, die pecuniären Vortheile der Selbstanfertigung wenigstens für den Fall illusorisch, wo der Herr Gelegenheit hatte, die Sclavenhände mit dringenderen Arbeiten, d. h. mit solchen zu beschäftigen, die — wie z. B. Correspondenzen, Anfertigung von Excerpten und dergl. mehr — nicht gleich jenen von außenher zu ersetzen waren. Die eigentlichen Gefahren drohten daher den Verlegern nur von Seiten ihrer Collegen, weil diese allein im Stande waren, auf eine lohnende Weise, nämlich mit Massen, zu operiren. Doch daß dies wirklich geschehen, davon findet sich nirgends eine Spur, nirgends eine Klage, ungeachtet doch Horaz, Martial u. A. Gelegenheit genug gehabt hätten, auf dergleichen Operationen hinzudeuten. Wie soll man das erklären? Gab es dennoch vielleicht schirmende Gesetze, trotzdem daß die uns erhaltenen, von Detail strotzenden Rechtsbücher nichts davon wissen? War es Folge einer privaten Uebereinkunft, eines durch Schicklichkeitsgefühl bedingten Brauches? Oder fand der Buchhandel in sich selbst ein positives Mittel, um derartigen Unbilden vorzubeugen? Und welches Mittel könnte dies gewesen sein?

Es ist klar: hatte sich erst einmal der Stand der Buchhändler in bestimmter Gestalt herausgebildet, so mußte sich nothwendig um des Erwerbes willen bald genug Rivalität und Concurrenz geltend machen. Diese konnte sich in vielen Beziehungen äußern. Offenbar mußte derjenige Buchhändler den meisten Zuspruch finden, der einmal die besten Artikel und anderseits die besten Abschriften und Einbände auf den Markt brachte. Innere Güte der Verlagswerke, Correctheit und Sauberkeit der Schrift, Schönheit und Eleganz der Ausstattung, das waren also unfehlbar die nächsten Gegenstände der Concurrenz und mithin der Speculation. Bemühten sich nun, wie wir sahen, die Buchhändler mit so großem Eifer bei beliebten Stylisten, berühmten Dichtern und wissenschaftlichen Autoritäten um neue Manuscripte, so mußte es doch augenscheinlich einen bedeutenden Vortheil gewähren, mit einem neuen und großen Absatz verheißenden Werke zuerst ans Licht zu treten. Herrschte aber daneben, wie wir annehmen müssen, eine so unumschränkte Gewerbefreiheit, daß Jeder des Andern Verlagsartikel nachschreiben durfte, so kann jener Vortheil nur darin bestanden haben, daß man mit der öffentlichen Ausgabe und der Versendung in die Provinzen nicht eher vorschritt, als bis man eine gehörige Menge von Exemplaren beisammen hatte, um gleich im ersten Anlauf, und so lange der Reiz der Neuheit währte, allen Nachfragen des Publicums in allen Theilen des Reichs genügen und dergestalt einen erklecklichen Gewinn ernten zu können, bevor es von anderer Seite her möglich war, Nachschriften in großer Zahl zu Stande und in Umlauf zu bringen. Das Mittel gegen die Schutzlosigkeit des Verlagseigenthums bestand demnach in dem möglichst großen, dem wahrscheinlichen Gesammtbedarf entsprechenden Umfange der ersten Auflage. Nur dadurch war es möglich, daß Verleger wie Atticus, die Gebrüder Sosius und Tryphon mit den Werken